

## Gewerbeauskunft

Im Gewerberegister sind alle Gewerbebetriebe innerhalb der Stadt Schweinfurt mit den angezeigten Daten erfasst. Eine Auskunft aus dem Gewerberegister kann allen öffentlichen und privaten Stellen (auch Privatpersonen) auf Antrag erteilt werden. Die Grunddaten des jeweiligen Gewerbetreibenden (Name, betriebliche Anschrift, angezeigte Tätigkeit) sind allgemein zugänglich.

Ein Rechtsanspruch auf eine Auskunft aus dem Gewerberegister besteht nicht, denn es handelt sich beim Gewerberegister um kein öffentliches Register (wie z. B. das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister). Die Erteilung von Auskünften steht im Ermessen der zuständigen Behörde. Auskünfte aus dem Gewerberegister entsprechen dem, was zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung dem Gewerbeamt angezeigt wurde. Für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernimmt das Gewerbeamt keine Gewähr.

### Zuständige Stelle

Amt für öffentliche Ordnung und Umweltfragen - Sachgebiet Ordnungs- und Gewerbewesen -

### Kontakt

Adresse: Stadt Schweinfurt  
Amt für öffentliche Ordnung und Umweltfragen

Gewerbeamt  
Markt 1  
9742 1 Schweinfurt

Persönlich: Verwaltungsgebäude Rathaus, Markt 1      Telefon: 09721/51-338  
Zimmer 316 (3. Obergeschoss)      Telefax: 0972 1/51-720

Email: [gewerbeamt@schweinfurt.de](mailto:gewerbeamt@schweinfurt.de)

### Ansprechpartner

- Frau Schmittknecht
- Frau Tirok

### Voraussetzungen/Verfahrensablauf

Die Grunddaten des Gewerbetreibenden (Name, Betriebsanschrift, angezeigte Tätigkeit) können allgemein zugänglich gemacht werden.

Für eine Auskunft aus dem Gewerberegister ist ein formloser Antrag unter Angabe der Gründe zu stellen. Dabei sind die Ihnen bekannten Daten über das gesuchte Gewerbe möglichst detailliert zu nennen.

Nach Eingang des Antrags auf Erteilung einer Gewerbeauskunft erhalten Sie die gewünschte Auskunft.

Mündliche Gewerbeauskünfte können nicht erteilt werden.

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Gewerbeauskunft (formlos)

Hinweis: In Einzelfällen sind darüber hinaus weitere Unterlagen oder Nachweise vorzulegen.

### Kosten

Die Gebühr für eine Gewerbeauskunft beträgt 12,50 €. Ist die Gewerbeauskunft mit mehreren Anfragen verbunden, wird für jede weitere Auskunft eine Gebühr in Höhe von 5,- € erhoben.

### Rechtsgrundlagen

- [§ 14 Gewerbeordnung – GewO \(Anzeigepflicht\)](#)